

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social

7 Empfehlungen zur Förderung der Bildung in der ALV und der Sozialhilfe

SKOS-Mitgliederversammlung

9. Juni 2023

Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS



Das schwarze Loch



Arbeitslosen- versicherung

Existenzsicherung

Berufliche Integration

Bildung

Sozialhilfe

Existenzsicherung

Berufliche Integration

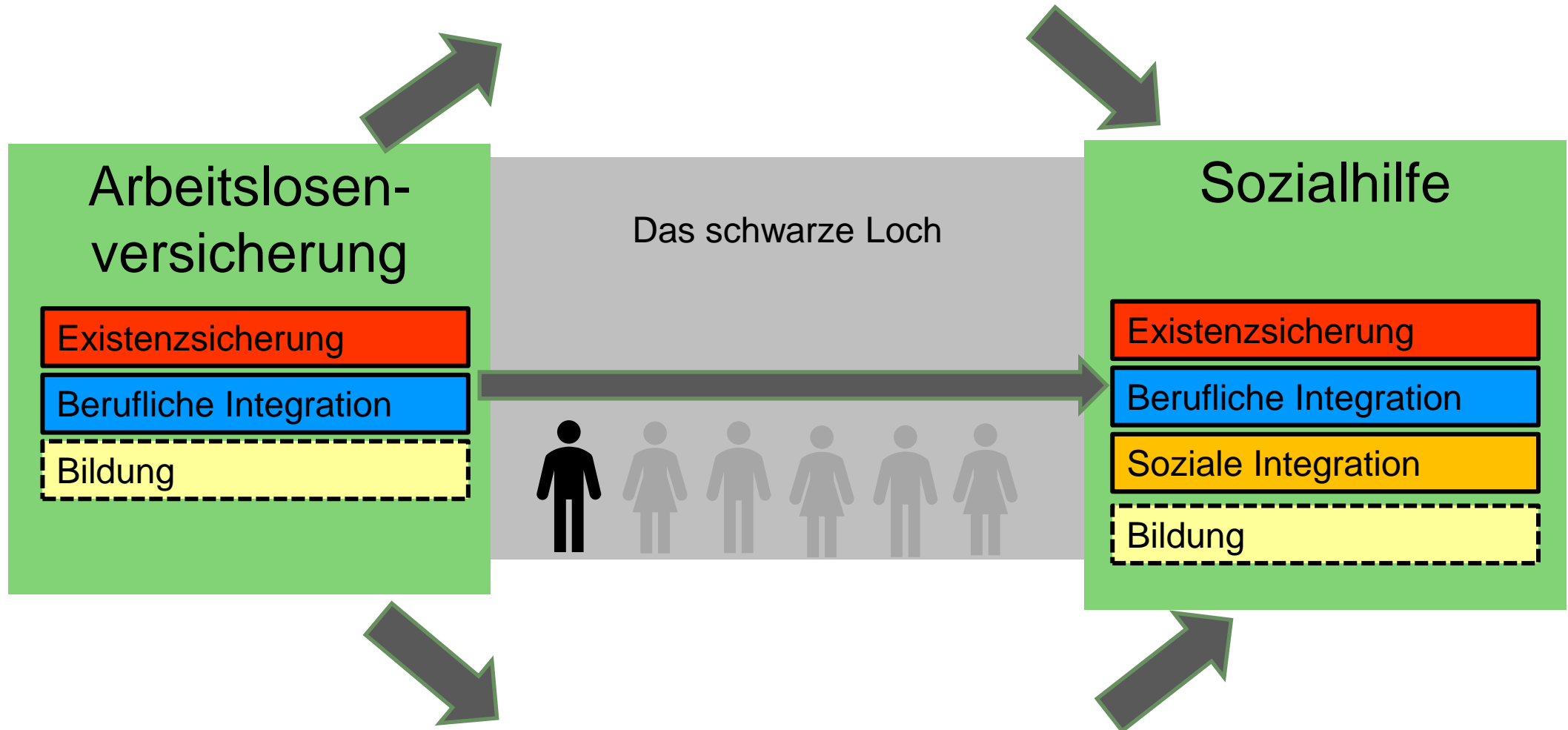
Soziale Integration

Bildung

Risiken:

steigende Schulden, sinkende Arbeitsmarktfähigkeit,
sich verschlechternde Gesundheit und soziale Integration.

Jede 6. Person bezieht nach der Aussteuerung Sozialhilfe



Empfehlung 1

Die Massnahmen des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leisten einen wichtigen Beitrag, insbesondere die Massnahmen 3 («viamia»), 5 («Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Arbeitslosen») und 6 («Pilotversuch für Personen über 50 Jahre, denen die Aussteuerung droht oder die bereits ausgesteuert sind»). Aus Sicht der SKOS ist es sinnvoll, diese Massnahmen unabhängig von Alterslimiten anzubieten, wenn sie sich als wirksam erweisen.



Empfehlung 2

Umschulungen und Weiterbildungen sollen vermehrt gefördert werden, unabhängig von Alterslimiten. Dies betrifft sowohl die Sozialhilfe als auch die Arbeitslosenversicherung und das System der sozialen Sicherheit und der Bildung insgesamt.

Arbeitslosen- versicherung

Existenzsicherung

Berufliche Integration

Bildung

Sozialhilfe

Existenzsicherung

Berufliche Integration

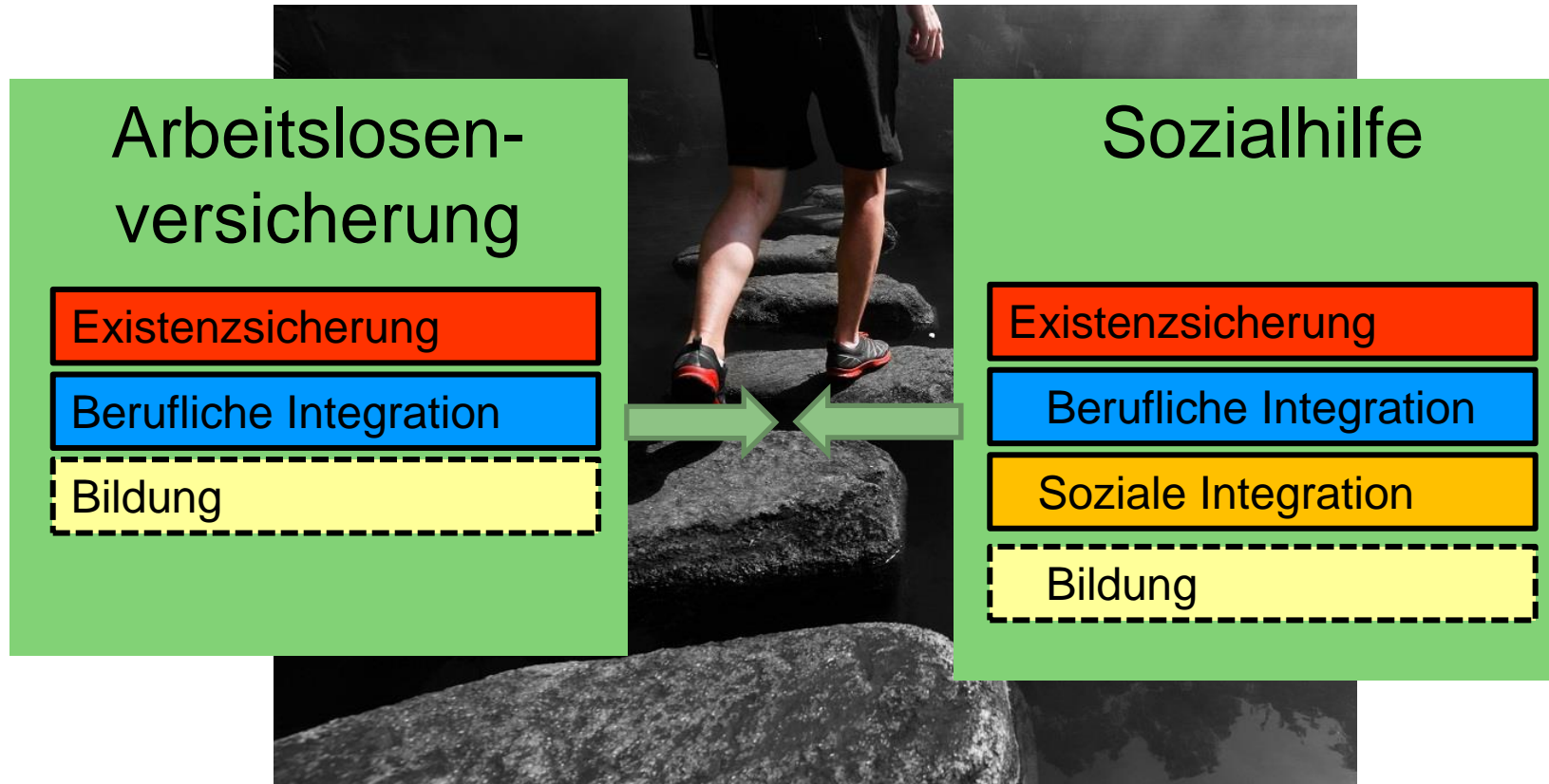
Soziale Integration

Bildung

Umschulung und Weiterbildung fördern

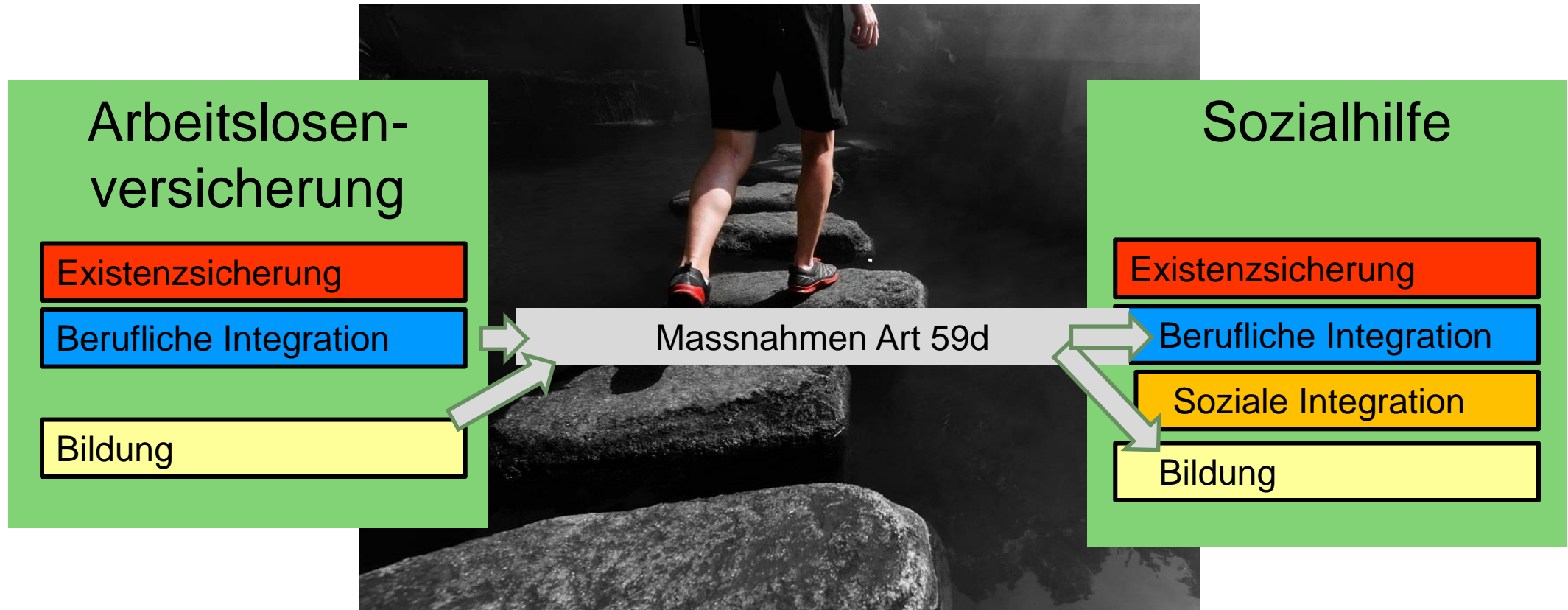
Empfehlung 3

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe ist ein zentraler Faktor. Jeder Bereich hat seine Kernkompetenzen, von der das jeweils andere System profitieren kann. Eine gute Grundlage bietet der im Rahmen der IIZ Schweiz verfasste Bericht aus dem Jahre 2017 (WBF, 2017). Diese Zusammenarbeit soll ausgebaut und optimiert werden.



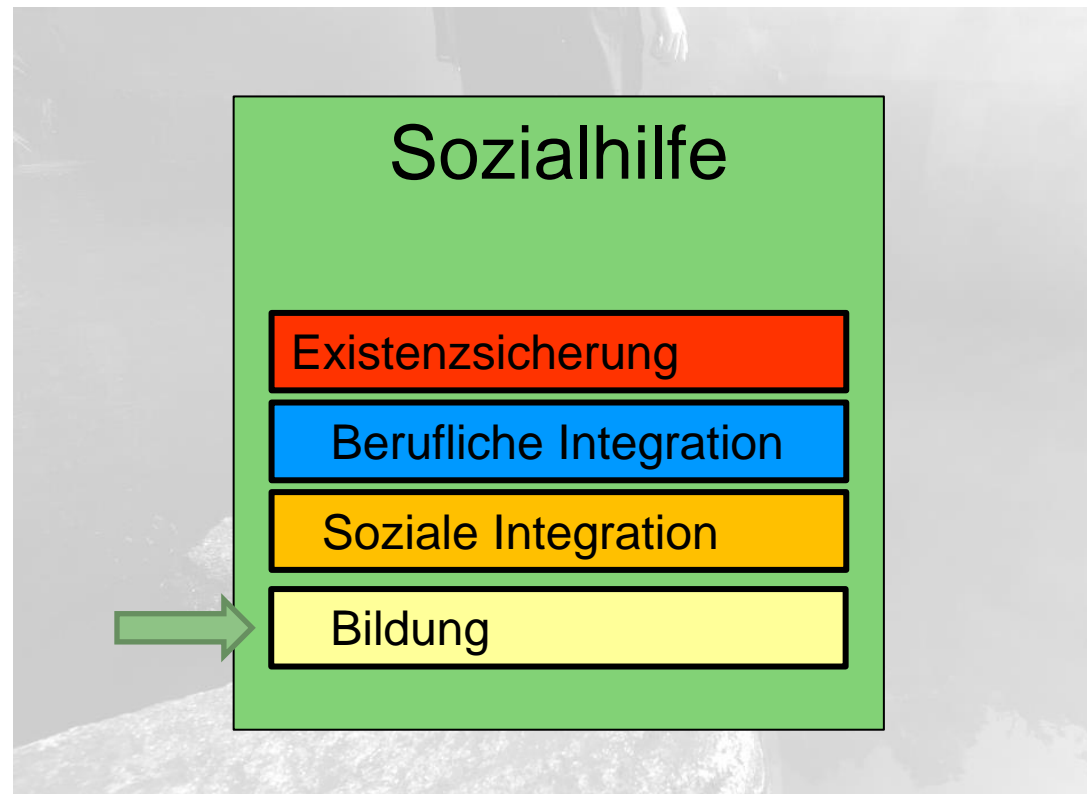
Empfehlung 4

Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen der ALV für Nichtleistungsbeziehende gemäss Art. 59d sollen möglichst vielen Personen zugänglich gemacht werden: Ausgesteuerten, Selbständigerwerbenden und Sozialhilfebeziehenden. Gemeinsame Sensibilisierungskampagnen der Sozialhilfe und der ALV können dazu beitragen.



Empfehlung 5

Die kantonalen Sozialhilfegesetze sollten so formuliert werden, dass in Ergänzung zur beruflichen und sozialen Integration die Bildung von Sozialhilfebeziehenden gefördert werden kann. Im Rahmen der SKOS-Richtlinien-revision 2025 wird ein Vorschlag geprüft, wie die Förderung der Bildung besser in den SKOS-Richtlinien verankert werden kann.



Empfehlung 6 und 7

- Paradigmenwechsel zu mehr Bildung unterstreichen, mit Erweiterung des Zweckartikels des AVIG (Art. 1a, Abs. 2).
- Altersgrenze für Ausbildungszuschüsse auf 25 Jahre senken (Art. 66a AVIG).

